

VIK-Position

Zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen –

Gesetzesentwurf der Landesregierung Drs. 16/1286

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/456**

Alle Abg

Ordnungs- und fiskalpolitische Rahmenbedingungen dürfen die industrielle Produktion in Nordrhein-Westfalen nicht belasten!

15. Februar 2013

Zusammenfassung

Der VIK lehnt die Erhöhung der Entgelte für die Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser von 4,5 Cent/m³ auf 5 Cent/m³ durch Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes aus folgenden Gründen ab:

- Die bereits bestehenden **Wettbewerbsnachteile für Unternehmen in NRW** werden weiter verstärkt
- Eine **Kostenwälzung** ist aufgrund des Wettbewerbs in der Regel **nicht möglich**
- Das Wasserentnahmeentgelt hat **keine Lenkungsfunktion**. Wassereffizienz zur Kostenverringering wird aufgrund des wettbewerblichen Drucks durch die Industrie betrieben.
- Es gibt **keine** ausreichende **Begründung zur Erhöhung** des Wasserentnahmeentgelts.

Die Kritikpunkte zum vorliegenden Gesetzgebungsentwurf aus Sicht der industriellen Endverbraucher im Einzelnen:

1. Wettbewerbsnachteile der Industrie in NRW

Der vorliegende Gesetzesentwurf würde durch die zusätzliche Belastung der industriellen Produktion den Standortnachteil für die Industrie in Nordrhein-Westfalen gegenüber anderen Bundesländern, aber auch im internationalen Wettbewerb weiter verschlechtern. In Zeiten ständig härter werdenden globalen Wettbewerbs müssen alle ordnungs- und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass die heimische effizient produzierende industrielle Produktion möglichst unterstützt und nicht unnötig behindert wird.

2. Kostenüberwälzung nicht möglich

Der industriellen Wirtschaft wird es in den meisten Fällen aufgrund der Wettbewerbssituation nicht möglich sein, die neuen Belastungen durch das erhöhte Wasserentnahmeentgelt über Preiserhöhungen weiterzureichen. Insofern verschlechtert sich dadurch ihre Gewinnsituation und damit vor allem auch die Möglichkeiten zu Investitionen in die heimischen Standorte.

3. Kein Lenkungsauftrag

Die Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts ist auch im Hinblick auf eine mögliche Lenkungswirkung hin zu einem effizienteren Umgang mit Wasser verfehlt. Das Helmholtz Zentrum für Umweltforschung führt zu diesem Thema aus, dass es oftmals gar keiner Anreize mehr bedürfe, einen besonders ökologischen Umgang zu erreichen.

Es ist zudem anzuerkennen, dass Wasser in Deutschland kein knappes Gut ist. Im Jahr 2011 wurden in Deutschland von 188 Milliarden Kubikmetern Wasser nur 2,7 Prozent durch die öffentliche Wasserversorgung verbraucht. Ein Lenkungsauftrag mit der Zielsetzung eines effizienteren Umgangs ginge also ins Leere.

Auch aus Sicht der betroffenen Mitgliedsunternehmen des VIK besteht kein Anlass zur Anreizung eines effizienteren Umgangs mit Wasser. Dieser Prozess findet bereits kontinuierlich und effektiv durch den bestehenden Kostendruck statt. Es bedarf daher keiner zusätzlichen Lenkungsmaßnahme, die der Wirtschaft nur die für Wirtschaftswachstum dringend benötigten finanziellen Ressourcen entzieht.

4. Die Begründung für eine Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts ist nicht nachvollziehbar

Die Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts wird damit begründet, dass hierdurch die Finanzierung der für die Erreichung der Bewirtschaftungsziele erforderlichen Maßnahmen sichergestellt werden sollen. Die Kosten der Bewirtschaftungsziele werden vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz auf 80 Mio. € pro Jahr veranschlagt. In einer kleinen Anfrage (Drucksache 14/6229) wurde die Aufkommenswirkung des Wasserentnahmeentgelts mit ca. 87 Mio € pro Jahr angegeben. Es stellt sich daher die Frage, wo die - eigentlich zweckgebundenen Überschüsse – hingegangen sind und weshalb also eine Erhöhung der Entgelte notwendig wird.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Anhebung des Wasserentnahmeentgeltes aus Sicht der industriellen Endverbraucher abzulehnen.